

Vorlage, DS-Nr. 2021/1396

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz				
Haupt- und Finanzausschuss				
Rat	02.12.2021			

Betreff: Konsequenzen für die Stadtwerke Troisdorf GmbH aus der beabsichtigten Rheinlandkooperation zwischen der RheinEnergie AG und der Westenergie AG

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Troisdorf stimmt der Übertragung der von RheinEnergie AG gehaltenen Geschäftsanteile an der Stadtwerke Troisdorf GmbH auf die rhenag AG unter Verzicht auf ein etwaiges Ankaufsrecht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Stadtwerke Troisdorf GmbH zu.
2. Der Rat der Stadt Troisdorf stimmt den in der Sachdarstellung zitierten Beschlüssen des Aufsichtsrates der TroiKomm GmbH vom 02.11.2021 zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein.

Sachdarstellung:

1. Hintergrund der Anteilsübertragung und die damit verbundene Zielsetzung der RheinEnergie

Derzeit sind die TroiKomm GmbH mit 60 % und die RheinEnergie AG mit 40 % der Geschäftsanteile an der Stadtwerke Troisdorf GmbH (SWT) beteiligt.

Gesellschafter der RheinEnergie sind die GEW Köln AG (mittelbar die Stadt Köln), die 80 % der Aktien an der RheinEnergie AG (RheinEnergie) hält und die Westenergie AG, die die verbleibenden 20 % der Aktien hält.

Die RheinEnergie ist unter anderem an der rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft (rhenag) mit 33,33 % beteiligt. Westenergie AG hält die restlichen

66,66 % der Aktien an der rhenag.

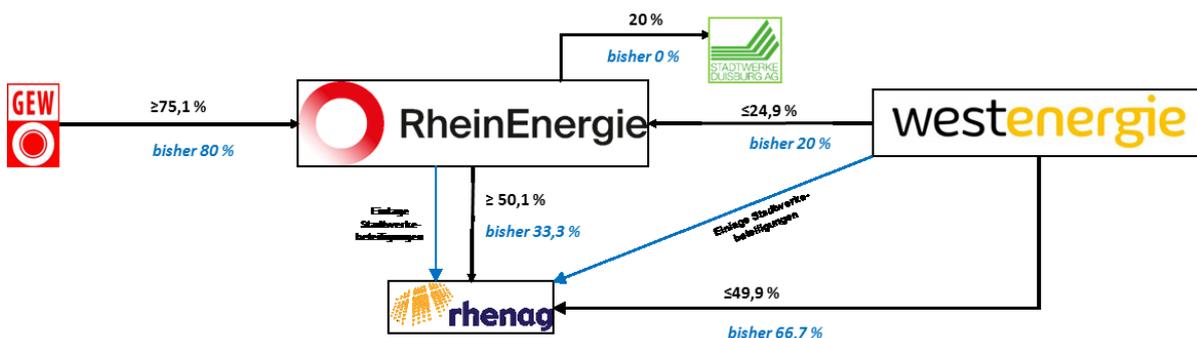
Die RheinEnergie beabsichtigt, ihre Geschäftsanteile an der SWT, wie auch anderen Stadtwerke-Beteiligungen, als Sacheinlage im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung auf die rhenag zu übertragen. Darüber hat die RheinEnergie die Geschäftsführung der TroiKomm GmbH und den Aufsichtsratsvorsitzenden der SWT Ende letzten Jahres informiert.

Mit der Umsetzung der o.g. Einbringung von Anteilen in die rhenag soll die RheinEnergie die Mehrheit an der rhenag erlangen. Durch die Einbringung ausgewählter Stadtwerke-Beteiligungen in die rhenag will die RheinEnergie, nach eigener Aussage, in der rhenag Kompetenzen für den von der RheinEnergie so titulierten „ländlichen Raum“ als an die urbanen Zentren angrenzende Gebiete bündeln und das dortige Kommunalgeschäft als neuen Teil der RheinEnergie-Gruppe stärken. Zu diesen ausgewählten EVU-Beteiligungen zählen unter anderem die SWT.

2. Ausgestaltung der Transaktion

In einem ersten Transaktionsschritt ist im Wege einer Kapitalerhöhung bei rhenag vorgesehen, dass seitens RheinEnergie Beteiligungen als Sacheinlage in die rhenag eingebracht werden. Gleichzeitig werden auch seitens Westenergie Beteiligungen als Sacheinlage in die rhenag eingebracht. Dies ist erforderlich, damit – in einem weiteren Schritt – der Anteil der RheinEnergie an der rhenag von derzeit 33,33 % auf mindestens 50,1 % aufgestockt werden kann.

Die nachfolgend dargestellten Beteiligungen von der RheinEnergie und der Westenergie werden unter der rhenag gebündelt und von dieser geführt. Nach Transaktionsabschluss wird sich folgendes Zielbild einstellen (bisherige Beteiligungsquoten in blau):



Einbringungen RheinEnergie in rhenag:

AggerEnergie	62,74 %
GVG Rhein-Erlf	56,63 %
NG Bornheim	49,00 %
evd Dormagen	49,00 %
SW Lohmar	49,00 %
SW Lohmar Verw.	49,00 %
SW Pulheim	49,00 %
SW St. Augustin	45,00 %
SW Troisdorf	40,00 %

Einbringungen E.ON/innogy in rhenag:

BEW Netze Wipperfürth	61,00 %
SW Haan	25,10 %
SW Ratingen	24,80 %
SW Langenfeld	20,00 %
EWR Remscheid	20,00 %
e-regio Euskirchen	8,72 %*

* restlicher Anteil an e-regio Euskirchen wird bereits von rhenag gehalten (31,74 %)

3. Struktur der rhenag als neuer Gesellschafter der SWT

Die rhenag ist ein regionales Energie- und Wasserversorgungsunternehmen mit einer mehr als hundertjährigen Historie und Hauptsitz in Köln und führt ein Portfolio kommunalgeprägter energiewirtschaftlicher Beteiligungsgesellschaften.

Die rhenag bedient die Geschäftsbereiche Gasversorgung (Netze und Vertrieb inkl. energienaher Dienstleistungen – mit Schwerpunkt im Rhein-Sieg-Kreis) sowie Dienst- und Beratungsleistungen für die Energiebranche.

Zukünftig soll die rhenag als Holding für Stadtwerke und damit für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ihren Beteiligungen und kommunalen Mitgesellschaftern dienen.

4. Rechtliche Einordnung und Zielsetzung der TroiKomm GmbH

Laut Gesellschaftsvertrag ist die TroiKomm als Gesellschafterin der Stadtwerke Troisdorf zu einer Zustimmung zu der o.g. Anteilsübertragung verpflichtet, wenn zum Zeitpunkt der Einbringung, die rhenag ein verbundenes Unternehmen der RheinEnergie i.S.d. §315 ff AktG ist und somit die Mehrheit der Anteile an der rhenag hält. Wie sich aus den vorstehenden Erläuterungen ergibt, erlangt die RheinEnergie aber erst durch die Einbringung ihrer Anteile die Mehrheit an der rhenag, so dass die Zustimmung der TroiKomm zur Übertragung der Anteile an der Stadtwerke Troisdorf GmbH notwendig ist. RheinEnergie kann die Transaktion allerdings auch so gestalten, dass die TroiKomm die Zustimmung erteilen muss. Ungeachtet juristischer Gestaltungsmöglichkeiten hat die RheinEnergie die TroiKomm um die Zustimmung zu der beschriebenen Transaktion gebeten.

Die Gesellschafter der SWT haben dies zum Anlass genommen, über die zukünftige Position der SWT im rhenag Verbund zu verhandeln. Im Ergebnis wird nicht nur der Status Quo der SWT erhalten, sondern, unter anderem durch den Aufbau neuer Kompetenzen, regionalem Ausbau der Energieerzeugung auf Basis erneuerbaren Energien und einer Stärkung des Eigenkapitals, ausgebaut, womit auch der Standort Troisdorf gestärkt wird.

In den zurückliegenden Monaten hat die Geschäftsführung der TroiKomm GmbH mit dem Vorstand der RheinEnergie intensive Gespräche zu dem Projekt geführt.

5. Verhandlungsergebnisse/Vertragswerk und Voraussetzungen zur Einbringung der SWT in die rhenag

a. Zukünftiger Konsortialvertrag zwischen der TroiKomm und der rhenag

In einem neuen Konsortialvertrag werden die für die SWT wesentlichen Regelungen des aktuell bestehenden Konsortialvertrages (siehe unten unter lit. d) übernommen. Dazu zählt insbesondere die Übereinkunft, dass die SWT im Konzern der RheinEnergie eigenständig bleibt und die Arbeitsplätze sowie die damit verbundene Wertschöpfung in Troisdorf verbleiben. Ebenso verpflichten sich die Parteien dazu, den steuerlichen Querverbund im TroiKomm-Konzern nach Möglichkeit zu erhalten.

Weiterhin ist im neuen Konsortialvertrag die Stärkung des Eigenkapitals der SWT i.H.v. 5 Mio. EUR (3 Mio. EUR TroiKomm, 2 Mio. EUR rhenag) vorgesehen.

Zudem sagt die rhenag zu, die SWT im Themenbereich Wasserstoff mit Know-how und bei dem Aufbau eigener Kompetenzen zu unterstützen. Ferner erklären sich die rhenag und die RheinEnergie bereit, Vorhaben im Bereich der Erneuerbaren Energien im Rhein-Sieg-Kreis, bis hin zu einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an Projektgesellschaften, zu unterstützen.

Schließlich vereinbaren TroiKomm und rhenag im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung und der steigenden Prozesskomplexität in der Energiewirtschaft, dass die SWT ergebnisoffen prüfen wird, ob ein Wechsel von dem derzeit von SWT genutzten Abrechnungssystem „Schleupen“ zum rhenag-Abrechnungssystem „Lima“ technisch und wirtschaftlich vorteilhaft ist.

Der Konsortialvertrag und die Zustimmung der TroiKomm zur SWT-Anteilsübertragung von RheinEnergie zur rhenag sind miteinander verknüpft und stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Rheinlandkooperation und die damit verbundenen Verträge umgesetzt werden.

b. bestehender Konsortialvertrag

Zwischen der Stadt Troisdorf, der TroiKomm, der GEW AG und der RheinEnergie besteht ein Konsortialvertrag aus dem Jahr 2012. Inhalt dieser Vereinbarung sind u.a. die unter lit a. genannten Punkte. Da zudem im alten Konsortialvertrag noch Regelungen enthalten sind, die im Zusammenhang mit dem damaligen Anteilserwerb der TroiKomm an der SWT standen und heute keine Bewandnis mehr haben, soll dieser aufgehoben und durch den neuen Konsortialvertrag zwischen der rhenag und der SWT ersetzt werden. Dazu werden die beteiligten Parteien eine Aufhebungserklärung abschließen, die das Inkrafttreten des neuen Konsortialvertrages voraussetzt.

c. Gesellschaftsvertrag der SWT

In dem Gesellschaftsvertrag der SWT wird die RheinEnergie als Gesellschafterin an verschiedenen Stellen namentlich benannt. Daher muss die RheinEnergie durch die rhenag ersetzt werden.

6. Kommunalrechtliche und kartellrechtliche Aspekte

Im Hinblick auf das Gesamtvorhaben der Rheinlandkooperation fanden Vorabstimmungen zwischen RheinEnergie, SWK, der Beteiligungssteuerung der Stadt Köln und der Bezirksregierung Köln als zuständiger Kommunalaufsicht statt. Bezüglich der Einbringung der Stadtwerkebeteiligungen in die rhenag durch die RheinEnergie liegt bereits eine Bestätigung der kommunalrechtlichen Unbedenklichkeit seitens der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 13. Juli 2021 vor. Diese Bestätigung erfolgte auf die Anzeige (§ 115 GO NRW) des Ratsbeschlusses des Rates der Stadt Köln vom 24. Juni 2021 (Schreiben vom 25. Juni 2021). Nach der Entscheidung des Rates wird die Kämmerei den Vorgang beim RSK als zuständige Behörde für die TroiKomm anzeigen.

Zudem wurde das Vorhaben von der RheinEnergie beim Bundeskartellamt angezeigt. Eine Untersagung durch das Kartellamt wird seitens der RheinEnergie nicht erwartet.

7. Fazit

Auf der Grundlage der mit der RheinEnergie ausgehandelten Vertragswerke und den darin enthaltenen Zusagen, wird das geschilderte Projekt zu einer Stärkung der SWT und des Standortes Troisdorf führen. Insbesondere wird die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der SWT als kommunales Unternehmen auch in der neuen Gesellschafterstruktur weiterhin gewährleistet. Darüber hinaus wird durch die Zusagen der RheinEnergie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der SWT gestärkt. Schließlich ergeben sich Chancen für die SWT beim Aufbau zusätzlicher Kompetenzen und als Anbieter von Dienstleistungen im Stadtwerke Verbund.

8. Beschlüsse des Aufsichtsrates der TroiKomm

Aufgrund der o.g. Sachdarstellung lauteten die Beschlüsse des Aufsichtsrates der TroiKomm in seiner Sitzung vom 02.11.2021 wie folgt:

„1. Der Aufsichtsrat stimmt der Einbringung der durch die RheinEnergie an der Stadtwerke Troisdorf GmbH gehaltenen Anteile (40 %) in die rhenag AG unter der Bedingung der Umsetzung des in der **Anlage 1 und 2** zu diesem Beschluss beigefügten Konsortialvertrages sowie der Gesellschaftererklärung der RheinEnergie zu.

2. Der Aufsichtsrat ermächtigt die Geschäftsführung sämtliche rechtsgeschäftlichen Handlungen zur Durchführung der in den Erläuterungen zu diesem Beschluss beschriebenen Transaktion, insbesondere zum Abschluss des Konsortialvertrages vorzunehmen.

3. Der Aufsichtsrat stimmt der Aufhebung des zwischen der Stadt Troisdorf, der TroiKomm GmbH, der GEW Köln AG und der RheinEnergie bestehenden Konsortialvertrages zu (**Anlage 3**).

4. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen (Notar), die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht oder aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen der in den Erläuterungen genannten Verträgen als

notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Aufsichtsrat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

5. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Troisdorf.“

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer